



GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum:	Montag, 19.01.2026
Beginn:	19:01 Uhr
Ende	20:01 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Germaier, Marina
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kinds Müller, Thomas
Kuttner, Andreas
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

anwesend ab TOP 2

Schriftführerin

Schweiger, Martina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Lederer, Andreas
Popp, Florian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Geburtstage
3. Berichte Referenten
- 3.1 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier
- 3.2 Kulturbeauftragter GR Dominik Schwägerl
- 3.3 Kulturreferent 2. Bgm. Josef Fürst
4. Ersatzbeschaffung Bauhof - Vorarbeiterfahrzeug
- 4.1 Ersatzbeschaffung Dieselfahrzeug
5. Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlagen Ostergaden III" des Marktes Altdorf
Bauherr: Markt Altdorf
6. Erhöhung der Kassenkreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2026
7. Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut/Dingolfing-Landau/Kelheim; Vorgehensweise bei weiteren Pflegemaßnahmen
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.12.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Geburtstage

Bgm. Andreas Horsche gratuliert GRin Anja Spies nachträglich zum Geburtstag.

3 Berichte Referenten

3.1 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier

GRin Marina Germaier informiert über den anstehenden Kinderfasching am 31. Januar 2026.

- Der **Kinderfasching am 31.01.** verzeichnet aktuell **110 Reservierungen**.
- Zusätzlich findet am selben Tag eine **weiterer Kinderfasching in Edenland** statt, was die Auslastung beeinflusst.

Themen zur weiteren Abstimmung:

- Prüfung einer **Lösung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft** zur besseren Koordinierung von Terminen und Kapazitäten.
- Vorschlag: Einrichtung einer **zentralen E-Mail-Adresse für alle Vereine** zur besseren Kommunikation und Abstimmung von Veranstaltungen.
- Möglicher Ansatz über die **ILE-Struktur**, um insbesondere den Kinderfasching künftig **gemeinsam und abgestimmt zu koordinieren**.

3.2 Kulturbeauftragter GR Dominik Schwägerl

GR Dominik Schwägerl weist nochmal auf den Kabarett-Abend mit Comedian Bobbe am 07.02.2026 hin. Der Kartenvorverkauf läuft schleppend. Er bittet alle nochmal Werbung zu machen evtl. auch auf den Wahlveranstaltungen.

3.3 Kulturreferent 2. Bgm. Josef Fürst

2. Bgm. Josef Fürst informiert das Gremium über den Schützenball der Edelweiss Schützen Arth vom 17. Januar der nur mit 102 Personen besucht war und bittet bei solchen oder ähnlichen Veranstaltungen mehr Beteiligung des Gemeinderates, um diese Veranstaltungen aufrecht erhalten zu können.

4 Ersatzbeschaffung Bauhof - Vorarbeiterfahrzeug

Nach einer Gegenüberstellung der Unterhaltskosten zwischen E-Auto und Verbrenner gibt es folgendes Ergebnis.

Die Wartungskosten bei E-Fahrzeugen fallen grundsätzlich etwas geringer aus. Dieser Vorteil wird jedoch durch die weiterhin jährlich anfallende Inspektion relativiert. Zudem ist mit höherem Verschleiß an Bremsbelägen und Bremsscheiben zu rechnen, da durch die Rekuperation die mechanischen Bremsen seltener genutzt werden und Rost sich schlechter abbaut.

Da die Einspeisevergütung am alten Bauhof noch bis Ende 2029 läuft, steht günstiger Eigenstrom derzeit nicht zur Verfügung. Am Beispiel des Fiat Doblo wird zudem die geforderte Mindestreichweite von 250 km nur unter optimalen Bedingungen erreicht.

Die Benzinvariante ist aufgrund der vorhandenen Dieseltankstelle sowie fehlender Langversion beim Fiat Doblo keine praktikable Alternative.

Das Risiko des Versottens beim Diesel wird als gering eingeschätzt, da regelmäßig Fahrten von mindestens 15–20 Minuten stattfinden.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen ist daher der Diesel derzeit die zweckmäßigste Lösung für den kommunalen Einsatz.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Anschaffung eines Diesel Fahrzeugs. Die Anschaffung eines E-Autos sollte ab 2030 neu betrachtet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Furth beschafft ein E-Auto als Bauhofleiterfahrzeug zum Ersatz des vorhandenen Citroen Berlingo auf der Basis Fiat Doblo L2 oder ähnliches. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 11 Anwesend 15

4.1 Ersatzbeschaffung Dieselfahrzeug

In der anschließenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile der beiden Angebote hinsichtlich Wartungskosten, Anhängelast, Reichweite und Gesamtkosten erörtert. Nach derzeitiger Einschätzung spricht aus wirtschaftlicher Sicht alles für die Anschaffung eines Dieselfahrzeugs. Die Beschaffung eines Elektrofahrzeugs soll ab dem Jahr 2029 erneut geprüft werden, wenn der Einsatz von Eigenstrom möglich ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Furth beschafft ein Diesel-Kfz als Bauhofleiterfahrzeug zum Ersatz des vorhandenen Citroen Berlingo auf der Basis Fiat Doblo L2 oder ähnliches. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote für ein Dieselfahrzeug (Tageszulassungen sind in Ordnung, Gebrauchtfahrzeuge sollen nicht berücksichtigt werden) einzuholen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

5	Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächenphotovoltaikanlagen Ostergaden III" des Marktes Altdorf Bauherr: Markt Altdorf
----------	---

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss der Markt Gemeinde Altdorf hat die erneute Auslegung des Bebauungsplans beschlossen, um auf zwei landwirtschaftlich genutzten Flächen ein Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen auszuweisen. Die Flächen liegen teilweise entlang der Autobahn A92 und einer ehemaligen Bentonitabbaufläche und eignen sich durch ihre Topographie und Lage besonders für die Nutzung durch Solarenergie.

Beschluss:

Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Furth nicht. Durch die Gemeinde Furth wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

6	Erhöhung der Kassenkreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2026
----------	---

Aktuell ist die Kassenkreditermächtigung bei 400.000 €. Dieser muss jedoch auf 1.350.000 € hoch gesetzt werden. Eine solche Erhöhung ist vor Erlass der Haushaltssatzung des Jahres 2026 möglich soweit die Nutzung des Kassenkredites aus Liquiditätsgründen unumgänglich ist und das Vorgehen mit der Rechtsaufsicht abgestimmt wurde. Beides ist vorliegend der Fall.

Aufgrund der Rückzahlung der in 2024 überzahlten Gewerbesteuer nebst Zinsen im Dez 2025 ist die Liquidität in der Zeit zwischen 01/2026 und 06/2026 stark belastet. In April 2026 wird die Liquidität aller Voraussicht nach bei minus 1.300.000,- € liegen. Das macht die Erhöhung des Kassenkredit nötig. Durch FAG-Ausgleich und Schlüsselzuweisung sollte nach aktueller Planung (größere Ausgaben sind in dieser Zeit nicht zu erwarten) zum Juni 2026 die Kassenkreditzone wieder verlassen werden.

Die Erhöhung der Kassenkreditermächtigung auf 1/6 des Verwaltungshaushalts entspricht dem gesetzlich zulässigen Höchstmaß und stellt eine vorsorgliche Maßnahme dar. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der Kassenkredite erfolgt weiterhin nur bei Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Durch die Erhöhung der Kassenkreditermächtigung entstehen zunächst keine unmittelbaren Mehrbelastungen. Zinsaufwendungen fallen nur im Falle einer tatsächlichen Inanspruchnahme an und sind im Verwaltungshaushalt eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Furth beschließt vor Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 Folgendes:

1. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsschwankungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß Art. 73 GO für das kommende Haushaltsjahr 2026 auf 1.300.000,- EUR festgelegt.

2. Der beschlossene Höchstbetrag ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 zu übernehmen und dort als Höchstbetrag der Kassenkredite zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtsaufsichtsbehörde über diesen Beschluss zu informieren und die Übernahme des Betrags in die Haushaltssatzung sowie die ortsübliche Bekanntmachung sicherzustellen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt entsprechende Verträge mit Kreditinstituten abzuschließen

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

7 Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut/Dingolfing-Landau/Kelheim; Vorgehensweise bei weiteren Pfleßmaßnahmen
--

Sachverhalt:

Am 23.07.2025 fand die letzte Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau statt. In dieser Sitzung ergab eine Umfrage, dass ca. die Hälfte der noch im GUVZ befindlichen 34 Gemeinden selbigen verlassen werden, da die letzten beiden Jahre keinerlei Unterhaltungsmaßnahmen mehr ausgeführt wurden, trotz Meldung durch die Gemeinden.

Da eine Weiterführung des GUVZ unwahrscheinlich ist und die laufenden Kosten für Vorstand / Geschäftsführer / Ingenieur weiterhin anfallen sollte aus Sicht der Verwaltung ebenfalls der Austritt erfolgen.

Im Anschluss an den Austritt erfolgt eine Vermögensaufteilung anhand der bereits erhobenen Hektargleichwerte an die austretenden Gemeinden.

Gleichzeitig sollte die Verwaltung beauftragt werden, die örtlichen Firmen entsprechend deren zeitlicher Verfügbarkeit für Räumungsarbeiten an Salmonidengewässern (Zeitraum Mitte August bis Ende September) sowie das Vorhandensein des technischen Gerätes abzufragen. Sodann sollte mit dem wirtschaftlichsten Anbieter ein 3-Jahres-Vertrag geschlossen werden.

Sollten keine bzw. unwirtschaftliche Angebote eingehen sollte der Bauhof diese Arbeiten vorübergehend übernehmen.

Sobald sich auf Landkreisebene eine Lösung abzeichnet sollte diese Möglichkeit erneut ins Auge gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Furth beschließt den Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Vermögensaufteilung kommt dem aktuellen Haushalt zugute.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die örtlichen Firmen entsprechend deren zeitlicher Verfügbarkeit für Räumungsarbeiten an Salmonidengewässern (Zeitraum Mitte August bis Ende September) sowie das Vorhandensein des technischen Gerätes abzufragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen 3-Jahres-Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter abzuschließen.

Sollten keine bzw. unwirtschaftliche Angebote eingehen sollte der Bauhof die Unterhaltungsarbeiten übernehmen. Sobald sich auf Landkreisebene eine Lösung abzeichnet sollte diese Möglichkeit erneut ins Auge gefasst werden.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- 2. Bgm. Fürst regt eine Richtigstellung des Artikels aus der Landshuter Zeitung Horsche/Gewies an.
- Auf die Nachfrage bezüglich der Fläche für die Feuerwehr informiert Bgm. Andreas Horsche, dass es keine Neuigkeiten gibt und der Notarvertrag in Bearbeitung ist.
- Bgm. Andreas Horsche informiert das Gremium, dass die Broschüre der Feuerwehrhaus-Besichtigungstour bereits in Druck ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger
Schriftführung